

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Wil bei Stans, Oberdorf, Sanierung und Umbau der Kaserne (2. Etappe)

Mitwirkung und Anhörung vom 28. Oktober 2003

- Gesuchsteller: Bundesamt für Armeematerial und Bauten
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
- Gesuchsdossier: – Projektbeschrieb
– Abfall- und Entsorgungskonzept
– Planbeilagen
- Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes und die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Oberdorf schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, 6370 Oberdorf vom 28. Oktober bis 27. November 2003 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, *bis spätestens am 27. November 2003*, bei der Gemeinde Oberdorf zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

28. Oktober 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport